Merc.
788 ad

Digitized by Google

Merc. 188 ud Prince-Smith

Digitized by Google

Ueber die

weltpolitische Bedeutung

der

Handelsfreiheit.

Rede

auf dem dritten Congreß deutscher Volkswirthe,

zu Köln am 13. September 1860,

von

John Prince-Smith.

Leipzig,

Verlag von Heinrich Hübner.

1860.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Dritter Congreß deutſcher Volkswirthe.

Köln, am 13. September 1860.

Präſident: Wir gehen jetzt zum nächſten Gegenſtande unſerer Tagesordnung über: Reform der Eiſenzölle. Ich ertheile dem Herrn Prince-Smith, als erſtem Referenten, das Wort.

Prince-Smith: Meine Herren! Der Congreß deutſcher Volkswirthe hat ſich bisher in allen ſeinen Beſchlüſſen conſequent ausgeſprochen für die Erlöſung des volkswirthſchaftlichen Verkehrs von ſtaatlicher Beſchränkung. Zweifellos wird er dieſem Prinzipe auch heute treu bleiben, da er ſeine Stimme abgeben ſoll in der Hauptfrage, welche auf volkswirthſchaftlichem Gebiet den unverſöhnlichſten Gegenſatz der Anſichten hervorgerufen hat, — ich meine die Frage: ob Freihandel, ob Schutzzoll?

Nach dem Brauche unſerer Verſammlung konnte dieſe Frage nicht in theoretiſcher Form zur Verhandlung kommen. Auf die Tagesordnung ſetzten wir alſo die Reform der Eiſenzölle. Nun ſind dieſe Zölle, wie viele andere, in der Abſicht normirt, die Einfuhr der Waare zu beſchränken, den Preis derſelben künſtlich zu erhöhen. Sie gehören zu dem Syſtem des ſogenannten Zollſchutzes, deſſen volkswirthſchaftlichen Werth oder Unwerth wir prüfen müſſen. Die Grundſätze, nach welchen die Eiſenzölle zu beurtheilen ſind, ſind allgemein wirthſchaftliche. Wir haben es daher für angemeſſen erachtet, die Erörterung des allgemeinen Prinzips von der des beſonderen Falls einigermaßen zu trennen. Die beſonderen Beſchlüſſe, welche Ihre vierte Abtheilung in Bezug auf die Eiſenzölle Ihrer Annahme empfiehlt, wird mein geehrter Freund, Herr Michaelis, vortragen und begründen. Wenn ich mir alſo erlaube, zuvor Ihr geneigtes Gehör für einige allgemeinere Betrachtungen zu erbitten, ſo geſchieht es, damit nicht im Eifer des praktiſchen Strebens der wiſ-

Digitized by Google

senschaftliche Charakter dieser Versammlung zu sehr abhanden komme. Wir sind zwar nicht in einem Lehrsaale; aber wenn auch unsere Verhandlungen sich natürlich zu den Formen eines Parlaments neigen müssen, so haben wir doch nur von der Wissenschaft unser Mandat. Unsere Beschlüsse und deren Motivirungen richten sich meist an die Regierungen. Wir müssen unsere Stimme aber auch einmal an die weiteren Volkskreise richten, deren wirthschaftliches Wohl wir vertreten, — einen Ausdruck dem Geiste geben, der uns innewohnt, uns einigt und bewegt.

Das Eingehen auf die Schutzzollfrage konnte nicht länger verschoben werden; denn die Periode für die Erneuerung der Zollvereinsverträge rückt heran; und es muß sich bald entscheiden, nach welchem handelspolitischen Prinzipe solche Erneuerung stattzufinden habe. Wenn also unser Congreß, als ein Organ der öffentlichen Meinung in volkswirthschaftlichen Angelegenheiten, einen gebührenden Einfluß bei so wichtiger Entscheidung ausüben will, so muß er sich rechtzeitig der Frage bemächtigen. Die Verfechter der Handelsfreiheit haben gegen das Bestehende anzukämpfen; sie dürfen also mit einer rührigen und entschlossenen Agitation für ihre Sache nicht länger säumen. Soll ihnen nicht alle Aussicht eines Fortschritts in der von ihnen erstrebten Richtung auf weitere zwölf Jahre verschlossen werden (ein nach der jetzigen schnellen Entwickelung unwiederbringlicher Zeitverlust!), so müssen sie, durch ihre klare Darlegung der Nachtheile des Schutzzolles, eine Gewalt der öffentlichen Ueberzeugung hervorrufen, stark genug, um sehr mächtige und wohlorganisirte Sonderinteressen zu überwinden, — sogar stark genug, um die deutschen Regierungen aus altem Geleise zu drängen und zur Annahme eines gesunden Prinzips zu bewegen. Ich will dies nicht eine hoffnungslose Aufgabe nennen, sicherlich ist sie aber keine leichte; und soll sie nur theilweise gelingen, so haben wir keine Zeit mehr zu verlieren.

Es giebt aber einen zweiten, aus dem Wesen unseres Congresses geschöpften Grund, warum wir auf die Freihandelsfrage jetzt prinzipiell eingehen müssen. In Folge des lebendiger erwachten Interesses für volkswirthschaftlichen Fortschritt nämlich, und zum großen Theil von unserem Congresse angeregt, haben sich in verschiedenen Theilen Deutschlands Vereinigungen zur Förderung volkswirthschaftlicher Interessen gebildet. Mit Hinblick auf die Entstehung solcher lokalen Vereinigungen wurde unser Congreß ins Leben gerufen; und jene lokalen Vereinigungen sollen von uns, als ihrem Mittelpunkte, Anregung, Kraft und den Geist des einigen Wirkens empfangen. Anregend, kräftigend und einigend aber ist nur das klar ausgesprochene entschiedene Prinzip. Den Geist eines Volkes kräftig erregen kann nur eine Idee, — eine erkannte Wahrheit, aus der sich weitere Folgerungen unwiderstehlich ergeben, — ein fruchtbares, zwingendes Prinzip. Die ganze Geschichte lehrt uns, wie leicht und mächtig ein Volk durch eine Idee zur Thatkraft angespornt wird; und wenn die Idee auf Wahrheit begründet war, wie nachhaltig in ihrer Kraft, wie unbesieglich sie sich stets erwies. Aber auch die ganze Geschichte beweist, daß der Volksgeist sich gegen Fragen des bloß materiellen Interesses meist erstaunlich gleichgültig verhält. Ein-

Digitized by Google

zelne werden von ihrem materiellen Interesse zur Rührigkeit angeregt und entwickeln sogar eine beharrliche Thatkraft; die Masse läßt sich stets leicht von Sonderinteressenten ausbeuten. Dies ist so notorisch, daß ein preußischer Minister es für die Pflicht der Regierungen erklärte, das stets stumme Gemeininteresse gegenüber den lauten Ansprüchen des Sonderinteresses zu vertreten. Leider zeigt die Erfahrung, wie unzuverlässig solche gouvernementale Vertretung ist. Das Gemeininteresse wirksam vertreten kann nur der Gemeingeist. Der Gemeingeist aber läßt sich nicht durch bloße Rücksicht auf Vortheil, sondern nur durch einen geistigen Trieb, durch die Gewalt einer Idee aufwecken. Der Gemeingeist ist dem Opfertrieb viel näher als dem Egoismus verwandt. In den Heldenkämpfen, welche im Verlaufe der Geschichte der Gemeingeist oft bestand, hat er, wo ein materieller Besitz im Spiele war, doch stets nur um den damit verknüpften Rechtsbegriff gekämpft; für seinen Rechtsbegriff hat er auch oft ungezählte materielle Opfer dargebracht. Der Gemeingeist fühlt und ist für Ideen empfänglich, — aber er rechnet nicht. Der Volkswirth möchte hierzu fast sagen: „leider!“ — Doch müssen wir dies vielmehr als den höheren geistigen Zug der Menschheit preisen. Jedenfalls müssen wir uns darnach richten. Ist es vorzugsweise die Aufgabe unseres Congresses, den Gemeingeist zur kräftigen und nachhaltigen Wahrung volkswirthschaftlicher Interessen anzuregen, so müssen wir die volkswirthschaftlichen Fragen auch prinzipiell behandeln; — wir müssen aus der Mannigfaltigkeit des wirthschaftlichen Lebens das einfache Grundprinzip hervorheben und zur populären Anschauung bringen. Ein einfaches Prinzip, eine einfache Wahrheit, vor deren logischen Consequenzen kein unbefangener Verstand sich verschließen kann, ist stets ein fruchtbringender Saame im Boden des Gemeingeistes. Schöpfen wir unsere Argumente aus dem Prinzipe, das wir dem Volksverstand eingeprägt haben, so zieht er dieselben Consequenzen wie wir; er sieht in uns das Organ seiner Ansicht, unser Wort findet einen allgemeinen Wiederhall. Wir müssen aber auch das volkswirthschaftliche Prinzip in seinem Zusammenhange mit den übrigen Hebeln des Culturlebens darlegen, seine ganze Tragweite aufdecken. Wir müssen zeigen, daß es sich bei der vollen Geltendmachung des volkswirthschaftlichen Prinzips um die wichtigsten Hebel der Cultur handelt: um die Grundbedingung des Verkehrs zwischen den einzelnen Menschen und zwischen den Völkern, um sociale und nationale Gerechtigkeit, — um Freiheit und Frieden, unter deren Schutz allein die höheren Güter des Geistes und der Sitte erblühen können, und nicht für Einzelne, sondern nach Maßstab der Verhältnisse für Alle. Gelingt es uns, hiervon die Ueberzeugung allgemein zu verbreiten, so haben wir unsere Mission erfüllt. Der Gemeingeist, aufgerufen durch eine weitreichende Idee, begeistert für ein höheres menschliches Ziel, bewaffnet mit der scharfen Logik eines festen Prinzips, wird leichtes Spiel mit den Widerstrebenden haben, vor denen die vereinzelten Stimmen der Wissenschaft machtlos waren.

Bei keiner Frage tritt die ganze Tragweite des volkswirthschaftlichen Prinzips klarer und schlagender hervor, als bei der Freihandels-

Digitized by Google

frage. Die Freihandelsfrage betrifft den volkswirthschaftlichen Verkehr zwischen den Bewohnern verschiedener Staaten. Sie ist die Frage, ob die Arbeitstheilung, die Grundlage aller Volkswirthschaft überhaupt, der wir alle volkswirthschaftliche Cultur verdanken, auch zwischen den Angehörigen verschiedener Staaten unbeschränkt Platz greifen solle? — oder ob der staatliche Antagonismus auch für die Wirthschaftsgemeinde Abgränzungen ziehen dürfe? Sie ist die Frage, ob das Wirthschaftsprinzip es verlange, daß alle produktiv Thätigen, trotz staatlicher Abgränzung, zur allseitigen Vermehrung der Befriedigungsmittel ihre Produkte frei austauschen sollen? — oder ob dadurch, daß verschiedene Producenten in verschiedenen Staaten wohnen, ihre Wirthschaftsinteressen in Gegensatz zu einander treten, so daß die Staatsgewalten die Aufgabe haben, ihre respektiven Angehörigen vor den Benachtheiligungen zu wahren, denen sie bei freiem Austausche preisgegeben wären.

In der Freihandelsfrage liegt also eigentlich die Frage über die Bedeutung und die Competenz der Staatsgewalt in Bezug auf das internationale Wirthschaftsleben. Die Anschauung hiervon, die sich verbreitet und befestigt, muß die Auffassung staatlicher Einrichtungen und internationaler Politik wesentlich bestimmen. *Die Freihandelsfrage ist eine Frage von weltpolitischer Bedeutung.*

Um diese Frage gründlich zu lösen, müssen wir uns zuvörderst das volkswirthschaftliche System in seiner prinzipiellen Einfachheit vergegenwärtigen; und trotz aller Mannigfaltigkeit des Wirthschaftslebens ist dessen Prinzip von erhabener Einfachheit.

Der volkswirthschaftliche Zweck, Vermehrung der Befriedigungsmittel, wird durch Arbeitstheilung erzielt. Und herbeigeführt wird die Arbeitstheilung durch die Gelegenheit zum Austausch. Die Errichtung des Marktes, worunter natürlich jede Erleichterung des Austausches verstanden wird, ist der große Schritt, aus dem alle übrige volkswirthschaftliche Entwickelung von selbst erfolgt. Der Markt ist das eine große volkswirthschaftliche Institut, welches alles volkswirthschaftliche Leben bestimmt und regelt; er weist Jedem seinen Arbeitszweig an, mißt Jedem den Ersatz für seine Leistung zu; er stellt eine Gemeinschaft unter den unabhängig Wirthschaftenden her; er verwirklicht die Einheit in der Freiheit, wahrt die Freiheit in der Einheit. Der Markt ist das Centralorgan, das Herz, welches den Kreislauf des Wirthschaftslebens bewirkt, den Nahrungsstrom in sich aufnimmt und bis in alle Glieder wieder fortschnellt. Das Lebensprinzip des Marktes aber, die Bedingung seines organischen Spieles, ist *die Freiheit*.

Die Arbeitstheilung ist die Sonderung des Producenten vom Consumenten. Sie bewirkt, daß jedes Produkt nicht von Demjenigen, der es gerade verbrauchen will, sondern von Solchen hergestellt wird, die es am besten herstellen können, indem sie durch beständige Uebung einer einzelnen Verrichtung eine besondere Fertigkeit ausbilden, sich mit geeigneten Werkzeugen, Maschinen und sonstigen Einrichtungen für das eine Geschäft versehen, auch durch die örtlichen Naturbedingungen am meisten

Digitized by Google

dabei begünstigt sind. Indem nun Jeder für den Markt arbeitet, muß er auch von dem Markte seinen Bedarf beziehen, als Ersatz für Dasjenige, was er gleichsam an ein gemeinschaftliches Magazin abgeliefert hat. — Wo hat er aber die Garantie, daß der Ersatz ein gerechter, daß das Maß seiner Genüsse genau dem Maße entsprechend sei, in welchem er zu dem Marktvorrath der Genußmittel beigetragen hat? Wie ist es überhaupt möglich zu bestimmen, in welchem Maße eine einzelne Verrichtung zu dem Gesammtergebniß beigetragen habe? Wie sollte man z. B. ausrechnen können, in welchem Verhältniß die Leistung Desjenigen, der aus seinen Ersparnissen einen Pflug herstellte, zu der Leistung Desjenigen stehe, der damit die Furche zog? — in welchem Maße jeder von Beiden zur Erzielung der Erndte beitrug, welcher respektive Antheil demnach Jedem gebühre? Der Markt löst diese Frage ebenso leicht als untrüglich. Im Markte wird jede Waare oder Leistung meistbietend veräußert. Der Veräußernde empfängt das Meiste, was irgend Jemand ihm freiwillig geben will. Der Erwerbende dagegen gibt das Wenigste, wofür ihm irgend Jemand die fragliche Waare überlassen will. Der Ersatz für jede Leistung regulirt sich nach freiwilliger Vereinbarung zwischen den Producenten, welche einen gewissen Vorrath absetzen müssen, und den Consumenten, welche ihren Bedarf möglichst reichlich befriedigen wollen. Der durch den Markt für verschiedene Leistungen normirte Ersatz fällt freilich sehr verschieden aus. Es ist aber Sache eines Jeden, unter allen ihm zugänglichen Thätigkeiten diejenige zu wählen, für welche der marktgängige Ersatz am reichlichsten ausfällt. Hat Einer Kenntnisse, Geschick und erforderliche Einrichtungsmittel, so kann er sich auf einen der bestbelohnten Produktionszweige mit Erfolg werfen. Fehlen ihm diese, so ist seine Wahl beschränkt; er muß sich mit einer Beschäftigung begnügen, welche minder belohnt wird, weil sie eben die Zuflucht der vielen Mittellosen bildet. — Kann aber, wie es oft heißt, ein Producent nicht bei seinem Geschäfte bestehen, — reicht nämlich der marktgängige Ersatz für sein Produkt nicht aus, um den bei der Produktion gemachten Aufwand wieder zu ersetzen, — so beweist dies, daß seine Arbeit eine unwirthschaftliche ist, denn sie verzehrt Dinge, die mehr gelten, als ihre Produkte; sie mindert also die Summe der Marktwerthe, anstatt sie zu vermehren. Dies duldet der freie Markt aber nicht. Der freie Markt gibt einem Solchen nicht die Mittel, eine solche gemeinschädliche Arbeit fortzusetzen. Ein solcher Producent muß nothgedrungen seine Arbeitsweise ändern; er muß, durch größere Anstrengung und bessere Einrichtung, mit demselben Aufwand mehr Produkte erzielen, oder ein anderes Geschäft ergreifen; oder wenn er Beides nicht zu thun versteht, muß er seinen Verbrauch entsprechend einschränken, und die Dürftigkeit als natürliche Folge seiner beschränkten Produktionsfähigkeit ertragen.

Dies, meine Herren, ist das Grundgesetz volkswirthschaftlicher Organisation, die einzig mögliche Bedingung, unter welcher der volkswirthschaftliche Zweck, Vermehrung und gerechte Vertheilung der Befriedigungsmittel, gesichert werden kann. Der volkswirthschaftlichen Gemeinde ist jede Solidarität grundsätzlich fremd; Subsistenzen garantiren darf und

Digitized by Google

kann sie nicht. Ein weiteres Recht, als freien Zutritt zum Markte, kann sie Keinem gewähren, denn der Markt ist das einzig Gemeinschaftliche, das sie besitzt. Alles im Markte ist Einzeleigenthum. Individuen, welche mehr verzehren wollen, als den marktgängigen Ersatz für ihre Leistungen, könnte die Wirthschaftsgemeinde nur dadurch subventioniren, daß sie Andere an dem vollen Ersatz für ihre Leistungen kürzte, und dies wäre ihrem ersten Grundgesetz zuwider.

Zwang in den volkswirthschaftlichen Verkehr einführen, heißt Willkür an die Stelle der Gerechtigkeit setzen, das Gleichgewicht zwischen Produktion und Verbrauch umstoßen, — das volkswirthschaftliche Lebensprinzip, welches die Freiheit ist, verletzen. Und doch ist die Versuchung für Einzelne groß, vermittelst der Staatsgewalt, das Spiel des volkswirthschaftlichen Verkehrs zu fälschen. Können nämlich gewisse Producenten bewirken, daß durch Concessionszwang, Gewerbeordnungen, oder durch Strafgelder, unter dem Namen von Schutzzöllen, Concurrenten vom Markte ausgeschlossen werden, so entsteht im Markte ein künstlicher Mangel an den Produkten der Monopolisten, und es müssen die Verbraucher mehr dafür geben, als sie sonst zu geben nöthig hätten. Schreiend genug ist schon die Ungerechtigkeit einer solchen Einmischung der Staatsgewalt, um dem Einen auf Kosten des Anderen Vortheil zuzuwenden. Aber noch schreiender ist die Unwirthschaftlichkeit derselben. Denn damit für Einzelne ein größerer Antheil an den Marktvorräthen erpreßt werde, muß die Marktzufuhr im Ganzen vermindert werden. Die Ungerechtigkeit kann nur vermittelst eines Gemeinschadens verübt werden. Ueberhaupt besitzt die Staatsgewalt, um den volkswirthschaftlichen Verkehr von seinem freien Gange abzulenken, kein anderes Mittel, als die Erzeugung des Mangels. Der volkswirthschaftliche Zweck, nämlich die möglichste Vermehrung und gerechteste Vertheilung der Befriedigungsmittel wird durch unbedingte Freiheit des Verkehrs auf das vollständigste gewährleistet; hierzu bedarf es durchaus keiner Einmischung der Staatsgewalt. Den freien Gang der Volkswirthschaft kann die Staatsgewalt nur dadurch abändern, daß sie das Wirthschaftliche verbietet, das Unwirthschaftliche gebietet. — Die Wahrheit dieses Satzes haben wir bestätigt gefunden, wo wir auch bisher die Wirkung eines staatlichen Eingriffs in die volkswirthschaftliche Bewegung prüften: bei der Gewerbebeschränkung, der Zinstaxe, der Bankbeschränkung, der Beschränkung der Zugfreiheit, sowie der freien Verfügung über Grund und Boden. Wir werden seine Bestätigung auch bei der Prüfung der Handelsbeschränkung finden.

Die Forderung der Handelsfreiheit ist, wie gesagt, die Forderung unbeschränkter Arbeitstheilung zwischen den Bewohnern verschiedener Staaten. Da nun die Arbeitstheilung, diese Grundquelle wirthschaftlicher Fülle, im Verhältniß zu der Verschiedenheit der Produktionsfähigkeiten bei den Bewohnern verschiedener Staaten am größten ist, so hätte man glauben sollen, daß alle Welt den überwiegenden Nutzen der Arbeitstheilung erkennen müßte gerade zwischen den Bewohnern verschiedener Climate und Oertlichkeiten, deren respektive Produktivität durch die Besonderheit der Sitten, Gewohnheiten und natürlichen Anlagen auf das mannigfachste

Digitized by Google

entwickelt sind. Man hätte glauben sollen, daß aus diesem augenfälligen wirthschaftlichen Einigungsmoment der staatlich geschiedenen Völker man allgemein erkennen müßte, daß die Wirthschaftsgemeinde von der Staatsgemeinde im Grunde ganz gesondert ist und ihre eigne unabhängige Grundlage hat; — daß, während der Staat bloß die Aufgabe hat, Eigenthum und Person zu schützen, repressiv gegen störende Gewaltthat zu wirken innerhalb seines abgegränzten Bereichs, die Wirthschaftsgemeinde, unter dem Schutze staatlicher Ordnung, Alle umfassen solle, welche, in welchem Staate sie auch wohnen, fähig sind, für die Vermehrung der Befriedigungsmittel volkswirthschaftlich mitzuwirken. Denn aus welchem erdenklichen Grunde sollte eine Ausschließung erfolgen? Wenn es unbedingt zu unserem eignen Vortheil ist, uns gegen einen Ersatz, den wir freiwillig gewähren, begehrte Befriedigungsmittel anbieten zu lassen von Allen, die „ja" sagen, soll sich dieß volkswirthschaftliche Grundverhältniß rein umkehren in Bezug auf Solche, die *„oui" „yes"* sagen? Und sollte noch das Grundverhältniß der volkswirthschaftlichen Gemeinde durch bloße Verschiedenheit der Staatsangehörigkeit dermaßen umgeändert werden, daß der Austausch mit Fremdländern gerade darum zu meiden sei, weil sie billig verkaufen, d. h. für einen gegebenen Ersatz mehr von einem Befriedigungsmittel uns anbieten, als wir dafür im eigenen Lande herstellen könnten? Es wäre kaum zu begreifen, daß Mitglieder aufgeklärter Nationen, welche ihr ganzes Leben dem volkswirthschaftlichen Verkehre widmen, sich auch viel mit dem Staatswesen beschäftigen, nur einen Augenblick die Schädlichkeit der Handelsbeschränkung verkennen, so wenig Einsicht in das Wirthschaftssystem und in die Staatsaufgabe haben sollten, um nicht die Verrichtungen und Befugnisse beider klarer auseinander zu halten, — es wäre dies kaum zu begreifen, wären nicht die Menschen leider in dem staatlichen Antagonismus dermaßen befangen, von nationaler Eifersucht so geblendet, daß sie nicht frei in die Verhältnisse blicken können. Die Vorstellung gemeinschaftlicher Wirthschaftsinteressen mit gehaßten Ausländern, mit Staatsfeinden und politischen Nebenbuhlern ist der nationalen Stimmung so widerwärtig, daß die Leidenschaft den Verstand davor verschließt, — ja so völlig wird durch leidenschaftliche Nationalabneigung der Verstand verdunkelt, daß man sich über den offenbarsten eigenen Nutzen durch Gründe täuschen läßt, die gar nicht vor einer unbefangenen Kritik bestehen können.

Prüfen wir kurz einige der Hauptargumente, wodurch man die Beschränkung des Handels durch das sogenannte Schutzzollsystem zu rechtfertigen gesucht hat.

Zunächst versucht man es, die Handelsbeschränkung als eine gegen Ausländer gerichtete Maßregel darzustellen, und möchte uns einreden, daß es sich darin bloß um einen Conflikt zwischen dem Interesse einheimischer und fremdländischer Producenten handele. In Wahrheit aber handelt es sich dabei um einen Conflikt zwischen den Interessen einheimischer Producenten und einheimischer Consumenten. Wenn gewisse einheimische Producenten die Concurrenz des Auslandes abschneiden möch-

Digitized by Google

ten, so liegt die reichlicher dargebotene Versorgung vom Auslande im Interesse aller einheimischen Verbraucher. Man legt, sagt man, einen Zoll auf fremdes Eisen, fremdes Garn u. s. w. Was bedeutet aber dieß anders, als daß man einen Zoll von den einheimischen Verbrauchern des fremden Eisens oder Garns erhebt?

Aber die Beschränkung des Handels soll nöthig sein, um die einheimischen Arbeitskräfte zu beschäftigen. Die Beschäftigung einheimischer Arbeit indessen hängt lediglich von der Größe des einheimischen Kapitals ab. Dadurch daß man vermittelst des Schutzzolls Kapital in besondere Geschäftszweige künstlich hineinleitet, vermehrt man nicht dessen Fähigkeit, Arbeiter zu beschäftigen. Da aber, um diese künstlichen Geschäfte hervorzurufen, der Verbrauch vertheuert werden muß, wird dadurch das Anwachsen des Kapitals, mithin die Zunahme der Arbeitsbeschäftigung gehemmt. Nichts ist verkehrter, als die Vorstellung, daß der Staat durch sogenanntes Beschützen von nicht konkurrenzfähigen Geschäften die nationale Industrie entwickeln könne; denn nicht an Geschäften für unser Kapital, sondern an Kapital für unsere Geschäfte fehlt es; unsere concurrenzfähigen Industriellen würden gerne zur Entwickelung ihrer Geschäfte alle noch so großen Kapitale, die man ihnen verschaffen möchte, verwenden, und entsprechende Arbeitskräfte beschäftigen.

Die durch den Schutzzoll bewirkte Vertheurung des Verbrauchs soll aber, sagt man, nur ein einstweiliges Opfer, ein Erziehungsmittel sein. Unter dem sogenannten Schutze soll die künstlich hervorgerufene Industrie natürliche Wurzeln schlagen und mit der Zeit concurrenzfähig werden, des Zollschutzes entbehren können. Dies wäre also eine rein commercielle Spekulation, bei der man zunächst die Kosten mit dem Zweck zu vergleichen hätte. Das geschieht aber so wenig, daß wir keine geschützte Industrie haben, bei der nicht schon das von den Consumenten gebrachte Opfer um das Vielfache den Betrag alles in solche Industrie gesteckten Kapitals überstiege, und noch ist die Zeit unabsehbar fern, zu welcher man auf fernere Opfer verzichten wollen dürfte. Um eine Industrie zur Concurrenzfähigkeit, d. h. zur Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Rührigkeit zu erziehen, giebt es kein verkehrteres Mittel, als wenn man ihr Preise schafft, bei denen sie ohne jene Eigenschaften bestehen kann.

Bisweilen giebt man zu, daß die Handelsfreiheit das einzige Volkswirthschaftliche sei, aber nur dann eingeführt werden dürfe, wenn sie von allen Staaten gleichzeitig proklamirt werde. Dieß ist, wie man wohl weiß, unerreichbar. Weil man aber die ganze Handelsfreiheit nicht mit einemmal erreichen kann, so ist dieß kein Grund, warum man nicht so viel davon nehmen solle, als man sich geben kann. Hat man noch nicht die volle Freiheit, an das Ausland zu verkaufen was man will, so ist dieß kein Grund, warum man sich die Freiheit versagen solle, wenigstens vom Auslande was man will zu kaufen. Die Aufhebung eines Einfuhrzolls ist eine wirthschaftliche Concession, die wir zunächst uns selbst und nicht bloß dem Auslande machen. Die Handelsfreiheit

Digitized by Google

kann nur dann verwirklicht werden, wenn jeder Staat aufhört, Concessionen von Andern zu fordern, und sie sich selber zu machen beschließt; sie kann nur durch einseitiges Vorgehen allgemein werden.

Dann wird gesagt, man müsse Alles im eigenen Lande produciren, damit man auch in Kriegszeit sicher versorgt sei, d. h. man solle die Calamitäten des abgeschnittenen Verkehrs und des vertheuerten Verbrauchs, welche zu den größten Uebeln des Kriegs gehören, auch in Friedenszeit über sich selbstwillig verhängen! Gerade im Gegentheil muß man in Friedenszeit möglichst wohlfeile Versorgung suchen, damit man in Kriegszeit die Mittel zum Ertragen der Theurung habe. Und außerdem ist die aus der Handelsfreiheit entstehende internationale Verflechtung der Interessen, das wirksamste Mittel, Kriege zu verhüten. Wäre es erst so weit, daß man in jedem Ausländer einen guten Kunden sähe, so würde man viel weniger geneigt sein, auf ihn zu schießen.

Es giebt noch allerlei andere Argumente für den Zollschutz, mit deren Aufzählung ich mich nicht weiter aufhalten will. Sie sind alle, wie die erwähnten, nur für das unklare Vorurtheil berechnet.

Nun aber, meine Herren, ist es Zweck und Streben der Freihandelsmänner, welche die Sache in ihrer prinzipiellen Tragweite erfaßt haben, gerade die nationalen Antipathien zu mäßigen, den Verstand der Knechtschaft blinder Leidenschaft zu entziehen, den Nationen die Erkenntniß ihres volkswirthschaftlichen Gemeininteresses beizubringen, und dadurch die Schärfe des unseligen staatlichen Widerstreits abzustumpfen; — überhaupt das volkswirthschaftliche Interesse der Einigung und des Friedens, als Gegengewicht gegen das trennende und verfeindende Staatsprinzip, zu kräftigen, es zur regelnden Gewalt für das Zusammenleben civilisirter Nationen zu erheben, — die Beziehungen aufgeklärter Nachbarvölker durch gegenseitige Bande so zu regeln und zu befestigen, daß sie nicht jeden Augenblick muthwillig zerrissen werden können, — die civilisirte Welt, wo möglich, von dem ins Unendliche sich steigernden Druck der permanenden Kriegsrüstung zu erlösen, — einen weltpolitischen Zustand zu überwinden, der jetzt eben so unerträglich, als er auf die Dauer unhaltbar ist. Denn offenbar, m. H., entfernen sich die Staatsmächte bei dem jetzigen Stand der Dinge immer mehr von ihrer Bestimmung: anstatt Sicherheit ihren Gebieten zu gewähren, fordern sie vielmehr, durch ihre gegenseitige antagonistische Stellung, Angriffe heraus, gegen welche ihre Einrichtungen zur Abwehr nur einen unzuverlässigen Schutz bieten. Anstatt der unter ihre Obhut gestellten Wirthschaftsgemeinde die zu ihrem Gedeihen unerläßliche Ruhe zu verbürgen, geben sie dieselbe einer lähmenden Besorgniß preis. Sie absorbiren in immer größerem Maße die Kapitalmittel und Arbeitskräfte. Sie fordern von der Wirthschaftsgemeinde Opfer, welche selbst dann übermäßig wären, wenn sie wirklich den Zweck ermöglichten, für den der Staat eigentlich besteht: die Befestigung friedlicher Ordnung und Freiheit zum Schutze der Wirthschaftsgemeinde.

Die durch die Handelsfreiheit zu bewirkende Befestigung friedlicher internationaler Beziehungen ist noch viel wichtiger als der unmittelbare

Digitized by Google

wirthschaftliche Gewinn wohlfeilerer Versorgung mit Befriedigungsmitteln. Die weltpolitische viel mehr als die bloß wirthschaftliche Reform ist das große Ziel, nach welchem auch die prinzipiellen Freihandelsmänner streben und für welches sie den Gemeinsinn begeistern möchten. Die Größe dieses Zieles erhebt auch, gegenüber der Schwierigkeit der Erreichung desselben, ihren Muth. Unerreichbar ist dies Ziel nicht; denn es liegt auf dem Wege des nothwendigen Fortschritts. Auch nicht unabsehbar fern liegt seine Verwirklichung; denn die Erkenntniß desselben verbreitet sich mit täglich wachsender Stärke. Es erheischt nur, wie alles Große, beharrliche Anstrengungen, welche aus tiefer Ueberzeugung hervorgehen.

Wohl wissen wir, daß eine Umgestaltung selbst in der jetzigen verrannten Stellung der Staaten zu einander nur durch eine ganz außerordentliche Triebfeder bewirkt werden könnte, — daß es eines ganz außerordentlichen Hebels bedürfte, um die Staatsgewalten auf eine andere Bahn zu lenken. Aber welche, frage ich, m. H., ist denn überhaupt die Macht, welche menschliche Einrichtungen gestaltet? Es ist die menschliche Anschauung. Und welcher ist der Hebel, der selbst die mächtigsten Einrichtungen umgestaltet? Es ist die allgemein sich ändernde Anschauung. Wohlan, m. H., arbeiten wir an der Aenderung der allgemeinen Anschauung von der Stellung der staatlich geschiedenen Völker zu einander. Arbeiten wir daran, eine allgemein klare Anschauung zu verbreiten von der volkswirthschaftlichen Weltgemeinde, deren Einheit nicht durch Staatsgränzen zerstückelt werden darf, wenn nicht das wirthschaftliche Wohl eines Jeden, das Wohl der allgemeinen Kultur verletzt werden soll. Verbreiten wir die Anschauung, daß die in der wirthschaftlichen Produktion wetteifernden Nationen bei freiem Verkehr nicht anders, als sich gegenseitig förderlich sein können; — daß der Vortheil des Austausches, seiner Natur nach, nie einseitig ist; — daß im Wege des freien Handelsverkehrs das eine Volk sich niemals auf Kosten des andern bereichern kann; und daß sogar der Gewinn relativ stets am wichtigsten ist für das wirthschaftlich schwächere, d. h. für das am wenigsten in der Industrie vorgeschrittene Volk. Verbreiten wir diese Anschauung, so gewinnen wir gegen die nationalen Antipathien ein starkes Gegengewicht; wir zerstreuen manches leidenschaftliche Vorurtheil und bringen die Nationen dahin, sich gegenseitig mit andern Augen anzusehen, — mit den Augen der Vernunft, — mit einer richtigeren Würdigung volkswirthschaftlicher Gemeininteressen gegenüber den vermeintlichen staatlichen Sonderinteressen.

Erheben wir also den Geist des Volkes auf die Höhe unseres volkswirthschaftlichen Prinzips. Von dort aus bieten wir ihm den Blick ins Weite, ins Freie. Die Welt sieht sich von den Höhen viel schöner, reicher, friedlicher an. Die Umschau von erhöhtem Standpunkt klärt den Blick, — läutert die Stimmung! (Stürmischer Beifall.)

Druck von August Osterrieth in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Digitized by Google